GEMEINDEBLATT

Burgrieden | Rot | Bühl



Nr. 49 | Freitag | 06. Dezember 2019

Bekanntmachungen

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Beschluss über die Ausschreibung zur Sanierung des Kindergartens Villa Regenbogen

Beim 25 Jahre alten Kindergarten am Nonnenberg hat sich zwischenzeitlich ein erheblicher Instandhaltungsstau gebildet. Außerdem wurden in der Zwischenzeit die Vorgaben zum vorbeugenden Brandschutz und andere Sicherheitsvorschriften verschärft. Insgesamt ergibt sich deshalb nach Berechnungen des Ingeneurbüros Landthaler ein Investitionsbedarf in Höhe von 313.000 €. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Arbeiten ausgeschrieben und im kommenden Jahr ausgeführt werden.

In Teilbereichen soll auch der Außenbereich des Kindergartens überarbeitet werden. Für diesen Zweck sollen Vorschläge durch ein Büro für Freiraumplanung eingeholt werden.

Tiny-House-Park: Abschluss eines Vorvertrags mit dem Vorhabenträger

Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit den Grundsatzbeschluss gefasst, in Rot einen kleinen Tiny House Park vorzusehen. Um die Sache voranzubringen, ist es erforderlich, einen Vorvertrag mit dem Investor abzuschließen, in dem die wesentlichen Fakten niedergelegt sind. Im Großen und Ganzen geht es hauptsächlich darum, dass der Investor die Sicherheit hat, dass die Gemeinde diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber steht und dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Außerdem muss eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in die Wege geleitet werden. Der Gemeinderat hat dem von der Verwaltung vorgelegten Vorvertrag zugestimmt.

Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Beim Flugplatz II"

Der Bebauungsplan "Beim Flugplatz II" sieht in der jetzigen Fassung mehrere Erschließungsstraßen vor. Um die Ansiedlung eines größeren Betriebes zu ermöglichen, müssen die Straßen reduziert und umgelegt werden. Der Bebauungsplan wird deshalb im vereinfachten Verfahren entsprechend geändert.

Josef Pfaff, Bürgermeister

Gemeinde Burgrieden Landkreis Biberach Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Beim Flugplatz II" mit örtlichen Bauvorschriften, Gem. Bühl, im vereinfachten Verfah-

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung

ren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat am 02.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet "Beim Flugplatz II" mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden: durch die öffentliche Kreisstraße (K7582) Flst. 619 und

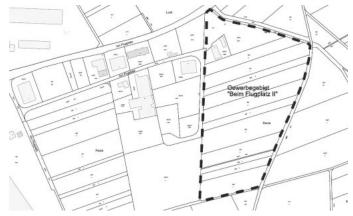
den öffentlichen Weg Flst. 453/1

im Osten: durch den öffentlichen Weg Flst. 448/1 im Süden: durch den öffentlichen Weg Flst. 481/1

im Westen: durch die Flst. 457/19, 457/5 und das öffentliche Stra-

ßengrundstück Flst. 457/2.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 19.11.2019.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Beim Flugplatz II -1. Änderung" soll neu erschlossen werden. Anstelle der zwei Stichstraßen mit Wendehammer soll zentral in Verlängerung der vorhandenen westlichen Stichstraße eine Erschließung nach Osten erfolgen. Ohne Wendeanlage soll diese Erschließung am östlichen Plangebietsrand enden. Langfristig könnte auch eine Gewerbegebiet-Erweiterung an dieser Stelle erfolgen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neue Erschließung zu schaffen, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Beim Flugplatz II – 1. Änderung" erforderlich.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom **16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020** im Rathaus Burgrieden, Hauptamt, 1. OG, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden während der üblichen Öffnungszeiten (von montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr, freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr, mittwochnachmittags zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei o.g. Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse **www.burgrieden.de/bauleitplanung** und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Burgrieden, 03.12.2019 gez. Josef Pfaff, Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930 rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister Josef Pfaff	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter Andreas Munkes	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 - 16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
Standesamt Siglinde Wenzel	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen Waltraud Müller	07392 9719 -19
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr Carolin Biet	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)

 Gudrun Konstroffer
 07392 9288744

 Dienstag
 16.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag
 09.00 – 11.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)"

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach	
Sa, So und FT 08-22 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	0180 1929350
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	0180 1929343
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff oder der/die von ihm Beauftragte.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Telefon 07771 93 17-11,

Telefax 07771 93 17 40

E-mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Bis 15. Dezember Bilderausstellung "Kunst, die Freude macht", von Michaela Siebert, Rathaus Burgrieden während den Öffnungszeiten

Samstag, 07. Dezember

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Dienstag, 10. Dezember

16.00 - 18.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet (und nach Vereinbarung)

Mittwoch, 11. Dezember

17.30 - 19.30 Uhr Lehrschwimmbecken in der Schule geöffnet

Donnerstag, 12. Dezember

Müllabfuhr

09.00 - 11.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet

(und nach Vereinbarung)

09.00 - 11.00 Uhr

und Bücherkarusselll, Bürgersaal

14.00 - 17.30 Uhr

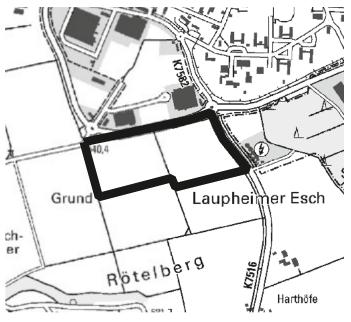
14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim Teiländerungen 1 bis 8 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 01.10.2019 den Entwürfen der Teiländerungen 1 bis 8 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim und der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Darüber hinaus hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teiländerung 1 für die Fläche "GE Laupheim-Ost II" in Laupheim-Baustetten



Der Geltungsbereich der Teiländerung 1 für die Fläche "GE Laupheim-Ost II" liegt auf der Gemarkung Baustetten und umfasst die Flurstücke 391, 392, 409 (Teilfläche, Weg) und 410. Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von ca. 14,6 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen, die für die Umsiedlung, Erweiterung sowie die Neuansiedlung von (ortsansässigen) Gewerbebetrieben benötigt werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 1 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Tiere (Vögel, insbesondere Feldlerche und ggf. weitere Offenlandarten), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Altlasten, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Klima/Luft (ÖPNV), Landschaftsbild (Abrundung bestehender Bebauung, Eingrünung, Vorstoß in freie Landschaft), Mensch (landwirtschaftliche Geruchsimmissionen, Lärmimmissionen von Anlagen, Lärmimmissionen aus Straßenverkehr, Kampfmittel, Störfallbetrieb), Energie (Fernwärme) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Teiländerung 2 für die Fläche "Krautgärten III" in Achstetten



Der Geltungsbereich der Teiländerung 2 für die Fläche "Krautgärten III" liegt auf der Gemarkung Achstetten und umfasst die Flurstücke 649 und 705. Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von ca. 0,80 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Sicherung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Achstetten durch den Tausch von Flächen im Flächennutzungsplan (vereinfachter Flächentausch).

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

 Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 2 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst. • Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Tiere (Artenschutzkonflikte), Pflanzen (Streuobstwiese), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Teiländerung 3 für die Flächen "Brückle", "Niederbrühl" und "Wilfling" in Achstetten-Oberholzheim



Der Geltungsbereich der Teiländerung 3 für die Flächen "Brückle", "Niederbrühl" und "Wilfling" liegt auf der Gemarkung Oberholzheim und umfasst die Flurstücke 188/3 (Teilfläche), 188/4 (Teilfläche), 188/5 (Teilfläche), 188/6 (Teilfläche), 214 (Teilfläche), 215, 216, 217, 1289 und 1290. Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von ca. 5,00 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Sicherung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Achstetten durch den Tausch von Flächen im Flächennutzungsplan (vereinfachter Flächentausch).

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 3 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Tiere (Artenschutzkonflikte, Biotopverbund), Pflanzen (Biotopverbund), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Mensch (Lärmimmissionen aus Straßenverkehr) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.



Der Geltungsbereich der Teiländerung 4 für die Fläche "Riedweg - Erweiterung" liegt auf der Gemarkung Achstetten und umfasst die Flurstücke 521, 522, 524, 525, 526, 527, 528, 529 und 1899 (Weg). Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von 2,50 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Schaffung von neuem Gewerbebauland in der Gemeinde Achstetten, da hier keine Flächen mehr zur Verfügung stehen.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 4 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Landschaftsbild (Abrundung bestehender Bebauung, Eingrünung), Mensch (Lärmemissionen durch Gewerbe) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Teiländerung 5 für die Fläche "Lehen - Erweiterung" in Achstetten-Oberholzheim



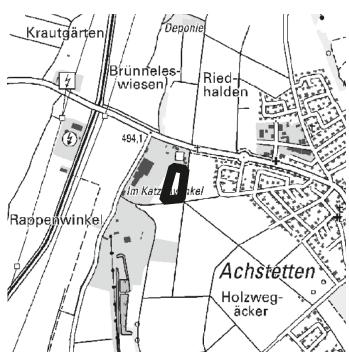
Freitag, den 06. Dezember 2019 | Nr. 49

Der Geltungsbereich der Teiländerung 5 für die Fläche "Lehen - Erweiterung" liegt auf der Gemarkung Oberholzheim und umfasst die Flurstücke 1057, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075 und 1076. Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von 7,50 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Schaffung von neuem Gewerbebauland in der Gemeinde Achstetten, da hier keine Flächen mehr zur Verfügung stehen.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 5 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Tiere (Wildtierkorridor), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Landschaftsbild (Eingrünung), Mensch (landwirtschaftliche Geruchsimmissionen) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Teiländerung 6 für die Fläche "Im Katzenwinkel" in Achstetten



Der Geltungsbereich der Teiländerung 6 für die Fläche "Im Katzenwinkel" liegt auf der Gemarkung Achstetten und umfasst das Flurstück 568 (Teilfläche). Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von 1,20 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Neuausweisung einer gewerblichen Erweiterungsfläche für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb. Dieser benötigt weitere Flächen, um den bereits vorhandenen Produktionsstandort "Im Katzenwinkel" langfristig zu sichern.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 6 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Pflanzen (Feldgehölz), Fläche (Flächeninanspruchnahme),

Boden (Rohstoffe, Rekultivierung von Kiesabbauflächen, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Mensch (Lärmemissionen durch Gewerbe) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Teiländerung 7 für die Flächen "Gassenberg Ost" in Burgrieden-Hochstetten und "Am Nonnenberggraben" in Burgrieden





Der Geltungsbereich der Teiländerung 7 liegt für die Fläche "Gassenberg Ost" auf der Gemarkung Hochstetten mit den Flurstücken 41 (Teilfläche), 134 (Teilfläche), 136 (Teilfläche), 137 (Teilfläche), 138, 139 (Teilfläche), 140 (Teilfläche Weg), 141 (Teilfläche) und 144 (Teilfläche) und für die Fläche "Am Nonnenberggraben" auf der Gemarkung Burgrieden mit den Flurstücken 739 (Teilfläche, Weg), 746/2, 759/1 (Teilfläche), 763 (Teilfläche, Weg) und 803 (Teilfläche). Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von 2,51 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die Erstellung einer ortsrandabrundenden Bebauung, die die Realisierung eines Leitdamms für den Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser gewährleistet.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 7 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Tiere (Amphibien, insbesondere europäischer Laubfrosch und ggf. weitere Amphibien), Pflanzen (Feldgehölz), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Mensch (landwirtschaftliche Geruchsimmissionen, Lärmemissionen durch Gewerbe) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Teiländerung 8 für die Fläche "Sondergebiet Feuerwehr" in Mietingen-Baltringen



Der Geltungsbereich der Teiländerung 8 für die Fläche "Sondergebiet Feuerwehr" liegt auf der Gemarkung Baltringen und umfasst das Flurstück 494/1. Die räumliche Abgrenzung ist zusätzlich dem oben stehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Sie umfasst eine Fläche von 0,34 ha. Ziel und Zweck der Teiländerung ist die planungsrechtliche Sicherung der Fläche für die Umsiedlung der Feuerwehr. Am alten Standort im Ortskern von Baltringen ist durch die eingeschränkten Platzverhältnisse keine Erweiterung möglich, weshalb ein neuer Standort benötigt wird.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur öffentlichen Auslegung verfügbar:

- Umweltbericht (Fachgutachten): Zur FNP-Teiländerung 8 wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine überschlägige Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna, Landschaftsbild / Erholung und Mensch umfasst.
- Stellungnahmen: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Rohstoffe, Bodenqualität, Vorrangflur I), Wasser (Wasserschutzgebiet Schutzzone III A, Abwasser, Niederschlagswasser, Versickerung), Landschaftsbild (Eingrünung) sowie Kultur- und Sachgüter (Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmalen) abgegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planentwürfe zu den Flächennutzungsplan-Teiländerung 1 – 8, die Begründungen mit Umweltberichten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020 im Rathaus der Stadt Laupheim (Marktplatz 1, 88471 Laupheim, an Stellwänden vor Zimmer 307/308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten, vor dem Sitzungssaal), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, im Bürgerbüro) sowie im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Hauptstraße 8, 88487 Mietingen, im Eingangsbereich) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Außerdem stehen die Planunterlagen zu den Teiländerungen 1 – 8 auch elektronisch unter der Internetadresse http://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Laupheim im Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, Zimmer 316 oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teiländerungen 1 - 8 unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Laupheim, 25.11.2019 gez. Gerold Rechle, Vorsitzender der VVG

Wasseruhren ablesen – Zählerstände auch online übermitteln

Zum Ende des Jahres ist es wieder an der Zeit, die Wasserzähler abzulesen und der Gemeindeverwaltung den Stand durchzugeben. Und das Ganze funktioniert auch dieses Mal wieder komplett unabhängig von den Öffnungszeiten des Rathauses: der Zählerstand kann auf Wunsch nämlich auch online per Smartphone, Tablet oder PC übermittelt werden. In den nächsten Tagen erhalten Sie dazu wie gewohnt unsere Ablesekarten. Auf diesen ist die Internetadresse der Online-Zählerstanderfassung angegeben. Wenn Sie diese im Internetbrowser Ihres PCs eingeben oder, noch einfacher, den aufgedruckten QR-Code mit Smartphone oder Tablet einscannen, gelangen Sie direkt zum Erfassungsmodul, in dem Ihre Kundennummer und die Zählernummer(n) bereits vorausgefüllt sind. Sie müssen nur noch den Zählerstand eingeben und ggf. das Ablesedatum abändern. Wenn Sie zusätzlich Ihre E-Mail-Adresse eingeben, erhalten Sie von uns eine Bestätigungsmail, in der die gespeicherten Daten zusammengefasst sind.

Selbstverständlich können Sie uns Ihren Zählerstand auch wie bisher mittels der Ablesekarte, telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Bitte lesen Sie Ihre Wasseruhren möglichst **zum Stichtag 31. Dezember 2019** ab und lassen uns die Zählerstände bis **spätestens am 7. Januar 2020** zukommen. Die Zählerstände, die uns bis dahin nicht vorliegen, müssen wir für die Wasserzinsabrechnung schätzen.

Öffnungszeiten Rathaus über die Weihnachtsfeiertage

Am Freitag, 27. Dezember 2019 bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Mitteilungsblatt über Weihnachten und den Jahreswechsel

Das letzte Mitteilungsblatt vor Weihnachten erscheint am 20. Dezember 2019. Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten: Dienstag, 17. Dezember 2019, 16.00 Uhr.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr wird am Freitag, 10. Januar 2020 herausgegeben. Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten: Dienstag, 07. Januar 2020, 16.00 Uhr.

Veröffentlichung von Geburtstagen im Mitteilungsblatt

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, auch im kommenden Jahr die Geburtstage aller Gemeindemitglieder ab 70 Jahren im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Seit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 01. November 2015 hat sich jedoch eine Änderung ergeben.

Es werden nur noch der 70. Geburtstag und danach jeder weitere fünfte Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht.

Personen, die eine Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht wünschen, sollten dies der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitteilen. In diesen Fällen unterbleibt selbstverständlich eine Veröffentlichung. Wer bereits einer Veröffentlichung widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Fundamt

In Burgrieden wurde ein einzelner Schlüssel gefunden. Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro, Tel. 971914.

Vorsorge treffen... Betreuung - Vollmacht - Patientenverfügung

Frau Irmentraud Härle bietet zu diesem Thema Informationen an. Wer Interesse hat, kann sich mit ihr in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren, Tel. 7187. Frau Härle ist ehrenamtlich tätig, es fallen deshalb keine Kosten an.

Wir gratulieren

Herrn Johannes Führlinger, Rotuferstraße 44, Burgrieden zum 85. Geburtstag am 12.12.2019.

Frau Elisabeth Gaub, Bühler Straße 1, Rot zum 85. Geburtstag am 12.12.2019.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen

Josef Pfaff, Bürgermeister



Bevölkerungsfortschreibung im Monat

November 2019

Ortsteil	Bevölkerungsstand 01.11.2019	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand 30.11.2019
Burgrieden	2.820	3	8	0	22	2.809
Rot	1.001	0	7	2	10	996
Bühl	316	0	2	0	2	316
Gesamt	4.137	3	17	2	34	4.121

Weitere Bekanntmachungen



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der **01.01.2020**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Hühner

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tskbw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem

der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Forstreform Kreisforstamt künftig mit neun Revieren

Der baden-württembergische Landtag hat am 15. Mai 2019 das Forstreformgesetz beschlossen. Das Land Baden-Württemberg strukturiert seine Forstverwaltung, auch unter dem Eindruck des Kartellverfahrens, grundlegend um. Das bisherige Einheitsforstamt bei den Kreisen, das die Staats-, Stadt-, Gemeinde- und Privatwälder betreute und dessen Holz verkaufte, wird aufgegeben. Es entstehen stattdessen zwei neue Einheiten – das Kreisforstamt und ForstBW Anstalt des öffentlichen Recht (A.ö.R). Im einheitlichen Kreisforstamt waren bisher 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Kreisforstamt

Das Kreisforstamt ist ab dem 1. Januar 2020 für die Wälder der Städte, Gemeinden und die privaten Besitzer zuständig. Es berät weiterhin alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenfrei in Fragen zum Wald. Darüber hinaus bietet es den Städten und Gemeinden und privaten Waldbesitzenden weiterhin eine forstliche Betreuung, gefördert durch das Land Baden-Württemberg. In den nächsten Wochen entscheiden die Städte und Gemeinden, ob sie künftig ihren Wald durch das Kreisforstamt betreuen lassen wollen und ob das Kreisforstamt künftig den Holzverkauf wahrnimmt.

Das Kreisforstamt gliedert sich ab Januar in neun Reviere: Revier 1 Langenenslingen, Revier 2 Riedlingen, Revier 3 Ertingen-Bussen, Revier 4 Federsee, Revier 5 Risstal West, Revier 6 Laupheim, Revier 7 Risstal Ost, Revier 8 Ochsenhausen, Revier 9 Iller-Rottal. Die Verwaltung des Kreisforstamts ist nach wie vor in der Wetterkreuzstrasse in Biberach untergebracht. Die Außenstellen Ochsenhausen und Riedlingen werden zum Ende des Jahres aufgelöst. Das Kreisforstamt hat künftig 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hubert Moosmayer leitet ab 1. Januar 2020 das Kreisforstamt. Der bisherige Leiter Georg Jehle geht Ende des Monats in den Ruhestand. Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Rollinstraße 15 soll das Kreisforstamt ab Sommer / Herbst 2020 dann in das Landratsamt in der Rollinstraße umziehen.

Staatswald

Der gesamte Staatswald wird künftig von einer -Anstalt öffentlichen Rechts- "ForstBW A.ö.R." bewirtschaftet. Die für den Staatswald im Landkreis Biberach zuständige Forstbezirksleitung hat ihren Sitz in Bad Schussenried. Annähernd 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln vom Kreisforstamt ForstBW A.ö.R.

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt Biberach und alle Außenstellen schließen am Dienstag, 10. Dezember, bereits um 15 Uhr

Das Landratsamt Biberach und alle Außenstellen schließen am Dienstag, 10. Dezember 2019, bereits um 15 Uhr. Grund ist eine interne Veranstaltung.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Grundrente: Kein Handlungsbedarf für Rentner

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass ab dem 1. Januar 2021 eine Grundrente gezahlt werden soll. Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung noch keine individuellen Beratungen anbieten. Betroffene müssen derzeit noch nichts unternehmen, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden. Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung. de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Servicezentren für Altersvorsorge: Neutrale Beratung ohne Verkaufsinteresse

Innerhalb von zehn Jahren mehr als 64.000 Beratungen und Info-Gespräche: Die Fachleute der Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind die erste Anlaufstelle für alle Menschen im Bundesland, die sich neutral über ihre Altersvorsorge informieren wollen. An 19 Standorten landesweit gibt es unabhängig von einzelnen Produkten und Anbietern säulenübergreifende kostenlose Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Rund 90 Minuten dauert ein Intensivgespräch zur Altersvorsorge im Durchschnitt. Viel Zeit, die nutzbringend gefüllt und von den Kunden sehr geschätzt werde, weiß Jutta Jopke-Schwärzle, Beraterin im Servicezentrum für Altersvorsorge in Ulm. »Zu mir kommen Menschen, die häufig Ängste haben, dass ihre Vorsorge im Alter nicht ausreichend ist. In den Gesprächen entwickele ich gemeinsam mit den Kunden persönliche Vorsorgekonzepte, ermittle die bisherigen Rentenanwartschaften und decke Versorgungslücken auf. Darüber hinaus informiere ich über Fördermöglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie über Vor- und Nachteile der einzelnen Produktarten.« Verkaufen darf und will der gesetzliche Rentenversicherer aber nichts. Auch gibt die DRV keine konkreten Produktempfehlungen ab. Das sei auch nicht notwendig, stellt Jopke-Schwärzle immer wieder fest. Die neutralen Informationen würden den Kunden sehr helfen. Neben den Einkünften im Alter werden in den Intensivgesprächen zur Altersvorsorge auch die existenziellen Risiken wie Erwerbsminderung und Tod besprochen: »Wie hoch ist die Absicherung, wenn jemand dauerhaft erkrankt oder der Haupternährer der Familie stirbt?« Fragen, auf die Jutta Jopke-Schwärzle ebenfalls Antworten parat hat. Denn nur wer auch diese Risiken im Auge behält, kann sich sorgenfrei um die Altersabsicherung kümmern. Warum der gesetzliche Rentenversicherungsträger überhaupt so intensiv über die gesamte Altersvorsorge aufklärt und es nicht nur bei der gesetzlichen Rente belässt, erklärt Andreas Schwarz, Erster Direktor der DRV Baden-Württemberg: »Fakt ist, der bisherige Lebensstandard im Alter kann häufig nur mit zusätzlicher Altersvorsorge gesichert werden.« Der Gesetzgeber habe den Rentenversicherungsträgern eine wichtige Wegweiserfunktion in Fragen der zusätzlichen Altersvorsorge eingeräumt, so Schwarz. Er erinnert sich noch an die Anfänge der Servicezentren für Altersvorsorge: »2005 bekamen wir von der Landesregierung den Auftrag, die Menschen in Baden-Württemberg umfassend und neutral zur gesamten Altersvorsorge aufzuklären. Ein bundesweit absolutes Novum!« Schwarz ist dabei überzeugt, dass die Menschen in Baden-Württemberg zu Recht auch zukünftig dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger bei ihren Fragen zur Altersvorsorge ihr Vertrauen schenken können.

Adresse des Servicezentrums

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Servicezentrum für Altersvorsorge Ulm Wichernstraße 10, 89073 Ulm Vorherige Terminvergabe notwendig unter Telefon 0731 92041-350 oder E-Mail altersvorsorge.ulm@drv-bw.de Weitere Informationen: www.prosa-bw.de

Die Hintergründe

Ende 2005 hat das damalige Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg einen Landesbeirat »PROSA – Pro Sicherheit im Alter« eingesetzt. Dessen Ziel war es, ein baden-württembergisches Konzept zur Förderung der privaten Altersvorsorge sowie der betrieblichen Altersversorgung zu erarbeiten. Diesem Auftrag ist der Landesbeirat mit dem Bericht »Für mehr Dynamik im bewährten System« nachgekommen, der als Grundlage für eine verbesserte Altersvorsorge-Politik dienen sollte. Der Bericht hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg darin bestärkt, nicht nur als gesetzlicher Rentenversicherer für ihre Kunden da zu sein, sondern den Menschen auch mit Auskünften zur ergänzenden Altersvorsorge zu helfen. Mit den Servicezentren für Altersvorsorge wurde gleichzeitig auch eine Handlungsempfehlung des Landesbeirats umgesetzt.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert: Mitgliederversammlung beschließt ehrgeiziges Arbeitsprogramm für 2020

Insgesamt 47 Mitglieder zählt der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach (LEV) mittlerweile und damit drei mehr als noch vor einem Jahr. So begrüßte der Erste Landesbeamte Walter Holderried bei der Mitgliederversammlung das "jüngste" Mitglied, Bürgermeister Wolfgang Jautz für die Gemeinde Warthausen; der dortige Gemeinderat hatte im September die Mitgliedschaft zum LEV beschlossen. "Damit brauchen wir nur noch acht der 45 Landkreisgemeinden von der Sinnhaftigkeit unserer Arbeit zu überzeugen", so LEV-Geschäftsführer Peter Heffner in seinem ausführlichen Tätigkeitsbericht.

Mit einem "Landkreishonig aus Kürnbach" bedankte sich Holderried für das Engagement von Bürgermeister a.D. Günther Karremann (Schwendi), der der seit Gründung des Verbands im April 2017 gemeinsam mit Bürgermeister Peter Diesch (Bad Buchau) die Gemeinden im Vorstand vertreten hatte; für Karremann wird nun eine Nachfolge aus den Reihen der aktiven Bürgermeister gesucht.

Rund 30 stimmberechtigte Mitglieder sowie der Vorstand und Mitglieder des Fachbeirates waren sehr zufrieden mit der bisher geleisteten Aufbauarbeit. Bei der Frühjahrsversammlung im April 2019 wurden zahlreiche Maßnahmen vorgestellt, die es anzugehen galt: Jetzt berichtete Geschäftsführer Heffner in Wort und Bild bereits von zahlreichen erfolgreich umgesetzten Projekten: so zum Beispiel von der Renaturierung und Neuanlage mehrerer Kleingewässer in Muttensweiler. Dadurch werden Amphibien wie die gefährdete Gelbbauchunke im Bestand gefördert; von Wacholderheiden, die im Langenenslinger Raum ausgelichtet sowie für eine Beweidung geöffnet und mit Offenbodenstellen für die geschützte Rotflügelige Schnarrschrecke und für Orchideen versehen wurden.

Die Zielkontrolle von über 60 auslaufenden Verträgen zur Extensivierung von Grünland brachte ein ebenfalls überaus positives Ergebnis: "Die beteiligten Landwirte haben hier eine sehr gute Arbeit für den Artenschutz geleistet", sagte Heffner. Sie hätten sich fünf Jahre freiwillig verpflichtet, auf rund 200 Hektar Grünland gar nicht oder wenig zu düngen und die Wiesen nur zweimal statt vielfach zu mähen.

Nutznießer seien standorttypische Blühpflanzen, Heuschrecken, Schmetterlinge, Feldvögel und das Wild. Künftig will der LEV den Vertragsnaturschutz mit Landwirten noch weiter ausbauen mit dem Fokus "Erhalt artenreicher Feuchtwiesen", aber auch zum Schutz der Seen und Weiher. Dies befürwortete auch Vorstand Heinz Scheffold, Vertreter der Landwirte im LEV. Mit guten Angeboten und Planungssicherheit über fünf Jahre könnten Landwirte sicher zum Mitmachen

bewegt werden. Im Bericht blickten die Mitglieder auch auf erfolgreiche, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zurück: die Startveranstaltung "Runder Tisch für Artenvielfalt im Landkreis", den Fotowettbewerb "Landschaft trifft Gefühl", den Internetauftritt und mehrere Fortbildungen "Entdecke die Natur", die der LEV initiiert hatte.

Einstimmig beschlossen die Mitglieder ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm 2020 mit rund 60 einjährigen Projekten zur Landschaftspflege, 160 Vertragsverlängerungen über fünf Jahre und etwa 15 anvisierten Neuverträgen. Eine Anpassung der Satzung und der Haushaltsplan 2020 wurden ebenfalls einstimmig beschlossen. Mascha Wolf, stellvertretende Geschäftsführerin, stellte abschließend das Amphibienschutzprogramm vor, mit dem der LEV der Erhaltungspflicht für die gefährdeten und geschützten Populationen der Gelbbauchunke, des Laubfrosches, der Kreuzkröte und des Kammmolches im Rahmen der Natura2000-Managementpläne im Landkreis nachkommen will.

Fotoausstellung in Riedlingen ab Dienstag, 3. Dezember

Die 20 besten Motive aus dem LEV-Fotowettbewerb "Landschaft trifft Gefühl" sind von Dienstag, 3. bis Montag, 16. Dezember in der Kreissparkasse in Riedlingen zu sehen.

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Peter Heffner Geschäftsführer Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Das Kreisberufsschulzentrum (BSZ) informiert E-Medien-Verleih rund um die Uhr

Digitale Lektüre gibt es nun auch in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach und das völlig unabhängig von den Öffnungszeiten. Ab sofort können elektronische (Hör-)Bücher über die von Ciando, dem größten E-Book-Händler im deutschen Sprachraum, bereitgestellte Plattform kostenlos heruntergeladen werden.

Ob zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs – digitale Medien können überall abgerufen werden. Lediglich ein Leseausweis der Bibliothek/Mediothek sowie die Installation der kostenlosen Adobe Digital Edition sind für den Download erforderlich. Das Angebot kann nicht nur von Schulangehörigen, sondern auch von allen Einwohnern des Landkreises Biberach genutzt werden. Gelesen werden können die E-Medien auf E-Book-Readern (mit Ausnahme von Kindle), Tablet, Smartphone oder an Computer und Laptop. Die ausgeliehenen Titel werden nach Ablauf der Leihfrist automatisch gelöscht und können nicht mehr abgerufen werden. Mahngebühren fallen somit keine an.

Da die Bibliothek/Mediothek eine Schul- und Fachbibliothek für die berufliche Aus- und Weiterbildung ist, liegt der Schwerpunkt des Angebots im Sach- und Fachbuch-Bereich, aber auch Romane, Reiseführer und Ratgeber stehen zur Auswahl bereit.

Den Link zum E-Book-Portal mit Informationen zu den Ausleihbedingungen und ausführliche Anleitungen zum Download finden Sie auf der Startseite der Bibliothekshomepage www.mediothekbsz.de.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt ein: Haushalt im Griff – einfach, schnell und nachhaltig

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) lädt für Mittwoch, 11. Dezember, zu einem Vortrag mit praktischen Tipps rund um das Thema "Haushalt im Griff". Der Vortrag findet von 17.30 bis 20.30 Uhr im Landwirtschaftsamt in Biberach, Bergerhauser Straße 36, statt. Referentin Christine Schuster gibt Tipps und Tricks in den Bereichen Wäschepflege, Ernährung, Hausreinigung und Haushaltsplanung. Kernbotschaften sind "Einkaufen mit Durchblick", "Einfach und lecker kochen", "Alles im Griff – Ordnung und Sauberkeit in der Textil- und Hauspflege". Eingeladen sind alle, die wissen möchten, wie sie ihren Haushalt

besser und einfacher organisieren können. Die Teilnahmegebühr beträgt fünf Euro. Anmeldung bis spätestens Freitag, 6. Dezember, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an: post@b-ea.info.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach Museumsdorf lädt zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht

Am Samstag, 7. Dezember, und Sonntag, 8. Dezember 2019, erleben die Besucherinnen und Besucher in den Stuben und Ställen des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach einen Weihnachtsmarkt abseits des üblichen Trubels.

Weihnachtlicher Chorgesang und Adventsbräuche

Am Samstag von 12 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf ein vielfältiges Programm rund um weihnachtliche Bräuche. Von Adventsgeschichten über eine Weihnachtsausstellung bis hin zum traditionellen Räuchern in den Raunächten ist viel geboten. Am Samstag singen Chöre aus Reute, Mittelbuch und Aulendorf, am Sonntag können die Besucher den weihnachtlichen Klängen des Vocalis Ensemble aus Winterstettenstadt lauschen. Außerdem bieten zahlreiche Aussteller aus der Region an beiden Tagen in den adventlich geschmückten Häusern Weihnachtsschmuck, Krippen und Geschenkideen aus Holz, Wolle, Stoff und mehr an.

Nikolaus und Herbergssuche

Ein Programmhöhepunkt für Groß und Klein ist die neue Schauspielführung "Herbergssuche im Oberland" am Sonntag. Der Bad Saulgauer Liedermacher Michael Skuppin verlegt auf unterhaltsame und amüsante Weise die Herbergssuche von Maria und Josef in das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach. Am Sonntag können sich die Kinder außerdem auf den Besuch des Heiligen Nikolaus freuen. Die kleinen Besucherinnen und Besucher können an beiden Tagen die vergessene Tradition des "Klopferles"-Fensters wiederentdecken, basteln, Lebkuchen und Bredla backen oder Bienenwachskerzen ziehen.

Schwäbische Köstlichkeiten und Punsch nach historischem Rezept

Für das leibliche Wohl ist bei der Oberschwäbischen Dorfweihnacht bestens gesorgt: Neben schwäbischen Köstlichkeiten wie Linsen und Spätzle sowie Leckerem vom Grill gibt es Waffeln, Apfelküchle und mehr. Auch die historische Brennerei ist in Betrieb und Museumsbäcker Neltner zieht schmackhafte Backwaren aus dem historischen Ofen. Zum Aufwärmen können sich die Besucher Glühmost oder Weihnachtspunsch nach einem historischen Rezept von 1838 genehmigen.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2019 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2020 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik "Download" zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem

Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht - unter der Rubrik "Service" eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

djo GastschülerprogrammSchüler aus Brasilien und Mexiko suchen dringend Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO -Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als "Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Brasilien/Sao Paulo ist vom 18.01.2020-05.03.2020, Mexiko/Guadalajara vom 23.01.2020-29.03.2020. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Die Wirtschaftsförderung informiert IHK Ulm berät Existenzgründer

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) UIm bietet am Dienstag, 17. Dezember 2019, einen Beratungstag für künftige Unternehmensgründer im Biberacher Landratsamt, Rollinstraße 9, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.06, an. Die Beratungen finden von 9 bis 17 Uhr statt.

Der Beratungstag findet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach statt und gibt Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen.

Diplom-Kaufmann Michael Reichert, Existenzgründungsberater der IHK, und sein Team stehen für Gespräche im Landratsamt Biberach zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden. Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert. Die Beratungstermine können mit Jutta Peschel, Starter Center, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, Telefon 0731 173-250, vereinbart werden. Weitere Informationen zur Existenzgründung gibt es unter www.ulm.ihk24.de .

TERMINANKÜNDIGUNG Sana Kliniken Landkreis Biberach Frauenselbsthilfe nach Krebs

Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Eine Krebserkrankung verändert den Alltag, die Familie, den Freundes- und Bekanntenkreis. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann im Umgang mit diesen veränderten Lebensumständen hilfreich sein. Die Mitglieder der Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V., Gruppe Biberach, kennen die Sorgen, Ängste und Fragen, mit denen Betroffene konfrontiert sind beziehungsweise werden. Die Gruppe unterstützt sich darin, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und bietet darüber hinaus Hilfestellung und Orientierung zur Selbsthilfe. Beim nächsten Treffen am Donnerstag, den 12. Dezember 2019, möchte die Gruppe im Rahmen einer Weihnachtsfeier gemeinsam das Jahr ausklingen lassen. Fachärztin und Psychoonkologin Helga Fischer – Leiterin der Selbsthilfegruppe – lädt alle Betroffenen herzlich ein. Die Gruppe trifft sich um 15 Uhr im Speisesaal des Sana Klinikums Biberach.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07305 5755 sowie online unter www.frauenselbsthilfe.de.



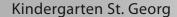
Information | Beratung | Hilfe

Der Pflegestützpunkt hilft im "Labyrinth der Pflegeleistungen" – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Bildung & Betreuung







Kath. Kindergarten St. Georg in Rot

Zur Verstärkung von unserem Team suchen wir ab 07.01.2020

1 Küchenhelfer/in od. Hauswirtschaftshelfer/in

&

Erzieher/in od. Kinderpfleger/in als Krankheitsvertretung

In unserer ländlich geprägten Einrichtung werden in zwei Gruppen Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung gefördert und betreut.

Was wir bieten:

- familiäre und ländliche Einrichtung
- ein kompetentes und engagiertes Team, welches Wert auf gruppenübergreifendes und Situationsorientiertes Arbeiten legt
- Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen

Was wir erwarten:

- vorhandenes Gesundheitszeugnis/ Bescheinigung Infektionschutz
- Freude an der Arbeit im hauswirtschaftlichen und gruppenübergreifender Arbeit
- Eigeninitiative, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- gute und offene Zusammenarbeit mit dem Team
- Flexibilität im Arbeitseinsatz
- partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern
- christliche Grundeinstellung

Senden Sie uns doch direkt Ihre **Bewerbungsunterlagen** bis spätestens **15.12.2019** an den

Kath. Kindergarten St. Georg Am Bach 16 88483 Burgrieden – Rot

Bei Fragen steht Ihnen unsere Kindergartenleitung Frau Branz unter 07392/4218 gerne zur Verfügung. Weitere Infos unter: **kirche-rottal.de**

Ortsgeschehen

Bürgerstiftung Burgrieden



Brunnencafé

Unser Brunnencafé ist am **Freitag den 6.Dezember 2019 ab 14.30 Uhr** wieder für Sie geöffnet.

Es gibt wieder Torten und Kuchen von unserer Bäckerin Marga. Folgende Kuchen hat Sie für **Freitag den 6. Dezember 2019** gebacken:

Käsekuchen mit Äpfeln, Nougat-Preiselbeer-Torte, Bratapfel-Lebkuchgen-Torte.

Sollten Sie mit einer Gruppe kommen, dann bitte ich um vorherige tel. Anmeldung (Tel. 7187) damit wir die Kuchenanzahl anpassen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bürgerstiftung Burgrieden Ihr Caféteam

Ausstellung Atrium

In unserem Atrium können Sie am kommenden Sonntag (2. Advents-Sonntag) unseren Weihnachtsbaum und die <u>Weihnachtsbäckerei</u> (Ausstellung diverser alter Backsachen und Gebäck) bestaunen.

Natürlich auch die Bilderausstellung des Herrn Rudolf Fetscher, Laupheim.

Kunkelstube

Kunkelstubentreff

Am Montag, 09.12.2019 findet ab 14.00 Uhr die nächste Kunkelstube im evangelischen Gemeindehaus statt.

Lebensqualität Burgrieden e. V.



Bücherkarussell

Donnerstag, 12. Dezember 2019, von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17.30 Uhr im Bürgersaal

Aufbau: Mittwoch, 11.12./20.15 Uhr, Donnerstag 12.12. ab 8.30 Uhr

Buchneuanschaffung: Teufelskrone/Rebecca Gablé **Bücherkarusselltermine 2020:**

9. Januar

13. Februar

12. März

2. April

14. Mai

9. Juli

17. September

8. Oktober

12. November

10. Dezember

Sie brauchen noch ein außergewöhnliches Weihnachtsgeschenk?

Bei uns bekommen Sie Pflanzenbücher und Buchschatullen! Wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Bücherkarussell-Team

Kontakt: Ingeborg Pfaff, Tel. 18248, ingeborg.pfaff@t-online.de

Gemeindeblatt Burgrieden | Rot | Bühl

Adventsfensteraktion in Burgrieden geht weiter

Die nächsten weihnachtlich geschmückten Fenster werden geöffnet am:

So. 08. Dez. 2019, 17:30 Uhr, Dorfplatz

Die Gastgeber sind: Trendbau Süd GmbH Karremann, Allgemeinarztpraxis Hörmann, Steuerberatung Ute Hiller, Württembergische Versicherung Rohmer, Getränkemarkt Bailer, Zahnärzte Burgrieden Dr. Kurasch und Kollegen, Einkaufsmarkt Bumis, Gemeinde Burgrieden, Gemeinschaftspraxis Dr. Werner und Dr. Sabine Mangold, Kreissparkasse Biberach, VR-Bank Laupheim-Illertal, Bäckerei Rose und Familie Freund.



Nehmen sie sich in der oft hektischen Vorweihnachtszeit eine Stunde Zeit für einen Spaziergang um den Dorfplatz und besichtigen sie die vielen geschmückten Fenster. Kommen sie zur Ruhe und tauschen sich bei einem warmen Getränk mit Gleichgesinnten aus. Danach können sie mit einer schönen Erinnerung in die warme Stube heimkehren.

Den Umtrunk zum Aufwärmen finden sie im Carport des Wohnund Geschäftshaus Trendbau Süd GmbH/Allgemeinarztpraxis Hörmann im Fritz-Leitz-Weg 28

Nach der Öffnung können die Adventsfenster auf der Homepage von Lebensqualität Burgrieden e. V. betrachtet werden. Einfach reinschauen!

Natur - und Vogelschutzverein



Winterfütterung der gefiederten Freunde

Mit der Ankündigung von sinkenden Temperaturen und den ersten Schneeflocken kann man jetzt wieder an die Einrichtung von Futterstellen im Garten für die hier überwinternden Vögel denken

Auch in dieser Saison halten wir wieder passendes **Vogelfutter** zum Verkauf bereit.

Das Futter können Sie jeden Samstag von 11.00 - 12.00 Uhr in unserem Vereinsheim **"Alte Molke"** Burgrieden, Hauptstraße 32 erwerben.

C Anker



Weihnachtsdeko basteln

Einladung an alle Kinder, die Weihnachtsdeko basteln möchten. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Termin: 07.12.2019 Uhrzeit: 9.00 - 13.00 Uhr.

Wo: im Vereinsheim "Alte Molke" Hauptstraße 32 , Burgrieden. Für leckeres Essen ist gesorgt.

Anmeldung bitte bei Iris Heim Tel.: 07392/9389874. Wir freuen uns auf euch.

C. Anker



Alte Molke

Skiabteilung Burgrieden



unser Gymnastikangebot ist bereits gestartet. Immer Freitags um 17.30 Uhr für Kinder und um 19.30 Uhr für Erwachsene (und die es bald sind) bieten wir, unter fachkundiger und motivierter Anleitung in der Rottalhalle, unsere Kurse an. Auch Neuanfänger sind immer willkommen!

Am 6.12. kommt, im Anschluss an die Kinder-Gymnastik, der Nikolaus zu unseren Ski-Kindern. Wichtig für die Planung der Eltern: Die Gymnastik dauert an diesem Tag nur 30 Minuten. Der Nikolaus kommt direkt im Anschluss, so dass die Kinder-Gymnastik in Summe nicht länger dauert!

Am 13.12. um 19.30 Uhr findet unsere diesjährige Weihnachstfeier im Sportheim der Tennisabteilung Rot, Riedweg 14 in BR-Rot, statt. Alle Abteilungsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Vom 20.12.2019 bis 10.01.2020 machen wir unsere Gymnastik-Weihnachtspause (also am 10.01. geht es wieder los!)

Am 24.01.2020 um 20.15 Uhr führen wir unsere alljährliche Abteilungsversammlung im Stüble der Rottalhalle durch.

Für alle Fan's unserer Ausflüge: Der Run auf die begehrten Plätze hat bereits begonnen!

Vom 07.-09.02.2020 geht es in die Dolomiten und am 14.03.2020 findet unser Tagesausflug nach Ischgl statt.

Weitere Informationen und den Weg zur Anmeldung zu unseren Ausfahrten findet Ihr auf unserer Homepage www.sv-burgrieden/ ski-home.de

Wir freuen uns auf Euch alle die Ihr unsere Angebote mitmacht und besucht, wir wünschen allen Skifreunden eine sturz- und unfallfreie Saison!

Liebe Grüße, Eure Abteilungsleitung

Tennisabteilung Burgrieden



Winterhallenrunde

Am 24.11.2019 startete für die Herren 1 die diesjährige Winterhallenrunde. Die ersten beide Spiele konnte die Mannschaft bereits gewinnen.

Ergebnisse

Spieltag	Heim	Gast	Ergebnis	
24.11.2019	TA SV Burgrieden	1 - TC Blac	ubeuren 1	3:3 (7:6)
01.12.2019	TK Ulm 1 - TA SV	Burgrieder	า 1	1:5

Nächster Spieltermin

Sa., 18.01.2020 17:00 Uhr TA VfB Ulm 1 - TA SV Burgrieden 1

Tennisabteilung Rot



Weihnachtsfeier

Am **Samstag, den 7. Dezember 2019** findet im Tennisheim unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Ab 15.00 Uhr sind unsere Tenniskinder zur Nikolausfeier ganz herzlich eingeladen. Im Anschluss daran, ab ca. 19.00 Uhr, möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Tennisabteilung zur Weihnachtsfeier einladen.

Musikverein Rot

laden ein:





Der Musikverein Rot e.V. und die Chorgemeinschaft Frohsinn Rot e.V.

Vorweihnachtliches Singen & Musizieren

Sonntag, 22. Dezember 2019 18 Uhr Kirche St. Georg in Rot

Zugunsten der Missionsarbeit von Pater Fernando Lopez in Lateinamerika.

Im Anschluss lädt der Kirchengemeinderat zum Umtrunk in das Gemeindehaus ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Musikverein Rot e.V. Chorgemeinschaft Frohsinn Rot e.V.





Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarramt Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen Pfarrerin Doris Seitz-Kernen

Tel. 07392 2364

E-Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

俗.

Pfarramt Oberholzheim-Holzstöcke

Pfarrer Andreas Kernen Pfarrerin Doris Seitz-Kernen Tel. 07392 2364

iei. 0/392 2304

E-Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

PFARRBÜRO FÜR BEIDE PFARRÄMTER

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel. 07392 2364 | Fax 07392 2337

Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392 150008 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21, 28)

Donnerstag, 05.12.2019

16:00 Uhr Frauentreff

Gemeindehaus Oberholzheim

20:00 Uhr Runde 8: "Kalzium lecker verpackt - Genussvoll die

Knochen stärken'

Referentin: Lieselotte Rieger, BEA Gemeindehaus

Oberholzheim

Samstag, 07.12.2019

18:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)

Ev. Gemeindehaus Burgrieden

anschl. Gemütliches Beisammensein

Sonntag, 08.12.2019 (2. Advent)

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)

mit Feier der Hl. Taufe von Liam Müller, Hüttisheim Kirche Oberholzheim

10:45 Uhr Familienkirche

Gemeindehaus Oberholzheim anschließend Stehkaffee

Montag, 09.12.2019

17:30-18 Uhr Jungschar Sport (7-14 J.)

(Wielandhalle)

18-19:00 Uhr Bubenjungschar (7-10 J.) (Wielandhalle) "Nacht-

wanderung"

18-19:15 Uhr Bubenjungschar (ab 11 J.)

(Wielandhalle) "Aktion"

18-19:30 Uhr Mädchenjungschar (Gemeindehaus)

19:30 Uhr Ökumen. Hausgebet im Advent

Gemeindehaus Oberholzheim und kath. Gemein-

deräume Hüttisheim

Dienstag, 10.12.2019

9:30 Uhr Adventsandacht

Gemeindehaus Oberholzheim

ab 14:30 Uhr Gemeindecafé

Gemeindehaus Oberholzheim

18:00 Uhr Adventssingen

Start: Kapelle St. Wendelin in

Weinstetten

Mittwoch, 11.12.2019

14:30 Uhr

9:30 Uhr Adventsandacht

Gemeindehaus Oberholzheim

Konfirmandenunterricht
Abfahrt vom Gemeindehaus

Oberholzheim nach Staig

14:40-16:10 Kirchl. Gemeindezentrum **Staig 16:30-18 Uhr** Ev. Gemeindehaus **Burgrieden**

Donnerstag, 12.12.2019

19:30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 15.12.2019 (3. Advent)

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)

Kirche Oberholzheim

17:00 Uhr "Kraftpaket-Liedergottesdienst"

(Pfarrerin Seitz-Kernen/Team) Kirchl. Gemeindezentrum Staig

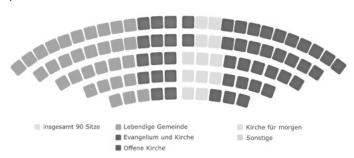
Ergebnis der Kirchenwahl

Am 1. Advent 2019 wählten die rund 1,8 Millionen wahlberechtigten Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Württemberg neue Kirchengemeinderäte sowie eine neue Landessynode. Etwa 10.000 Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte leiten die 1.244 Kirchengemeinden der Landeskirche zusammen mit ihrer Pfarrerin bzw. ihrem Pfarrer. Und die 90 ebenfalls zu wählenden Landessynodalen bestimmen den Kurs der gesamten Kirche auf landeskirchlicher Ebene mit.

Die Wahlbeteiligung lag bei rund 23 Prozent.

Wahl der Landessynode (allgemein):

Die beiden Hauptrichtungen "Lebendige Gemeinde" und "Offene Kirche" liegen nun gleichauf mit 31 Sitzen. "Evangelium und Kirche" sowie "Kirche für morgen" haben in unserem Wahlkreis stark gepunktet und haben nun 16 bzw. 12 Sitze.



Die Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg bildeten einen Wahl-

bezirk für die Landessynode.

Wahlbeteiligung hier: 17,3% (15.661 Wähler). Laien:

Simon Blümcke (Evangelium und Kirche)

Anja Faißt (Kirche für morgen)

Theologen:

Philipp Jäggle (Evangelium und Kirche)

Hellger Koepff (Offene Kirche)

Ergebnisse Kirchengemeinde Oberholzheim:

Wahlberechtigte: 2066
Wähler mit gültiger Wahlabgabe: 404
ergibt Wahlbeteiligung: 19,8%

Damit war die Wahlbeteiligung trotz vereinfachter Briefwahl in etwa

gleich wie vor 6 Jahren.

Herzlichen Dank allen, die zur Wahl gegangen sind und damit auch unsere Mitglieder des Kirchengemeinderats unterstützen.

Wahl des Kirchengemeinderats:

Zwölf Sitze hat der Kirchengemeinderat. Zwölf Kandidat(inn)en standen zur Wahl und wurden somit auch gewählt.

Bucher, Stefan	453
Günther, Alexander	346
Gugumus, Frank	460
Guther, Manfred	358
Halder, Annika	402
Klieber, Regina	301
Lifka, Inge	339
Ott, Harald	393
Pelzl, Kornelia	325

Schlüter, Martina 330 Schön, Andrea 290 Stuhler, Erich 452

Die Wahl wurde unter Leitung und Aufsicht des Ortswahlausschusses durchgeführt.

Vorsitzende des Ortswahlausschusses war Petra Niederhauser, Oberholzheim. Ihr und allen anderen, die bei der Durchführung und Auszählung der Wahl geholfen haben, gilt ein dickes <u>Dankeschön!</u> Sie haben ein super Job gemacht.

<u>Gratulation</u> an alle, die gewählt wurden, sei es in den Kirchengemeinderat oder in die Landessynode.

Gemeindefest am 1. Advent

Wir bedanken uns bei allen, die zum guten Gelingen dieses Festes beigetragen haben! Ein dickes Dankeschön an alle, die kräftig mitgeholfen haben, beim Herrichten und Aufräumen, Essen machen, Torten backen, Servieren, Verkaufen usw.

Ein großer Dank auch an alle Spenderinnen und Spender sowie für die musikalische Gestaltung an den Gesangverein und den Musikverein.

Orangenaktion

Wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken, die bei unseren Jungscharlern Orangen gekauft haben. Danke auch an unsere Jungschar-Kids, die wieder tatkräftig dabei waren!

Eventuell haben wir noch Bio-Orangen übrig. Wenn Sie noch welche kaufen möchten, können Sie sich gerne an Catalina Schwendt (0176 31134241) wenden.

Runde 8 – Über Gott und die Welt: Kalzium lecker verpackt – genussvoll die Knochen stärken

Über Gott und die Welt



Kalzium lecker verpackt -Genussvoll die Knochen stärken

Im Lebenslauf verändern sich Knochen und deren Festigkeit. Das Risiko der Knochenbrüche steigt im Alter. Mit einer ausgewogenen, calciumreichen Ernährung und gezielter Bewegung kann jede/r etwas dagegen tun.

Was es zu beachten gibt, welche Faktoren und Lebensmittel eine Rolle spielen und wie eine "knochenstarke" Ernährung in jedem Alter gelingt, erfahren Sie an diesem Abend mit vielen praktischen Tipps.

Referentin: Lieselotte Rieger, Biberacher ErnährungsAkademie

Donnerstag, 5. Dezember Runde 8 - 20:00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Oberholzheim | Turmstr. 3

Im Lebenslauf verändern sich Knochen und deren Festigkeit. Das Risiko der Knochenbrüche steigt im Alter. Mit einer ausgewogenen, calciumreichen Ernährung und gezielter Bewegung kann jede/r etwas dagegen tun.

Was es zu beachten gibt, welche Faktoren und Lebensmittel eine

Rolle spielen und wie eine "knochenstarke" Ernährung in jedem Alter gelingt, erfahren Sie an diesem Abend mit vielen praktischen Tipps. Donnerstag, 5. Dezember um 20:000 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim

Referentin: Lieselotte Rieger, Biberacher ErnährungsAkademie

Gemütliches Beisammensein im Anschluss an den Gottesdienst am 07.12. in Burgrieden

In der Adventszeit wollen wir auch in diesem Jahr im Anschluss an den Gottesdienst am **Samstag, 07. Dezember im Gemeindehaus Burgrieden** einladen, in gemütlicher Runde noch ein wenig zusammenzubleiben. Wir freuen uns, wenn Sie eine Kleinigkeit zu essen mitbringen, Getränke stehen bereit.

Herzliche Einladung zur Familienkirche Am 8. Dezember um 10:45 Uhr

Zwei Personen werden eine große Rolle spielen, eine Frau und ein himmlisches Wesen, ein Rätsel und eine offene Frage, eine Zumutung und Anmutung. Lasst euch überraschen! Herzliche Einladung an die ganze Familie ins Gemeindehaus Oberholzheim!



am 8. Dezember

um 10.45 Uhr - Gemeindehaus Oberholzheim

Weltgedenktag für verstorbene Kinder

Angehörige zünden an diesem Tag weltweit eine Kerze für ihre verstorbenen Kinder an. Betroffene Eltern, Geschwister und Verwandte sind herzlich zu einem ökumenischen Gottesdienst eingeladen am Sonntag, 8. Dezember um 18.30 Uhr in das evangelische Gemeindezentrum, Martin-Luther-Str.6 in 88447 Warthausen. Bitte Kerzen mitbringen!

Ökumenisches Hausgebet im Advent, Adventsandachten und Adventssingen

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 09. 12. zum Ökumenischen Hausgebet im Advent. Wir feiern es um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim.

Am **Montag, 09. 12. um 19:30 Uhr** begehen wir auch in den Kirchenräumen der **Gemeindehalle Hüttisheim**. das Ökumenische Hausgebet im Advent. Herzliche Einladung!

Adventsandachten sind am Dienstag, 10.12. und Mittwoch, 11.12., jeweils um 9:30 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim.

Kleine und Große laden wir ein, sich auf den Weg zu machen. Unterwegs machen wir ab und zu Halt, um bekannte Adventslieder zu singen. Wir treffen uns am **Dienstag, 10. Dezember um 18:00 Uhr bei der Kapelle St. Wendelin in Weinstetten** Unser Weg wird ca. eine halbe Stunde dauern. Danach kann man bei einer Tasse Tee noch ein wenig zusammenstehen. Wir freuen uns übers Mitlaufen, Mitsingen und Zuhören. Kinder können gerne ihre Laterne von St. Martin mitbringen.

Zeit.Cafe. am 10. Dezember Lust auf Kaffee & Kuchen? Jeweils am Dienstag ab14.30 Uhr

- * Hausgemachte Kuchen
- * Kinder-Spiel-Ecke

Sie sind eingeladen zu Kaffee und Kuchen, wir freuen uns, wenn Sie am **Dienstag**, **10.12**. dabei sind!

Vorschau: Mit Liedern durch das Kirchenjahr

Adventszeit, Weihnachten, Passionszeit, Ostern, Pfingsten ... aber auch der Rhythmus der Natur und des Lebens spiegelt sich im Kirchenjahr.

Am Kirchenjahr entlang denken wir über einige dieser Stationen nach und singen neue und alte Lieder aus dem Gesangbuch – begleitet von unserer neuen **Band**.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!

Kraftpaket-Gottesdienst am 15. Dezember 17:00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Vorschau: Adventsabend der Frauenkreise

Zu einem gemütlichen und besinnlichen Abend im Advent laden wir alle Frauenkreise und weitere interessierte Frauen sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie am **Dienstag, 17. Dezember ab 19:30 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim**. Wer erst später dazu kommen kann, ist ebenso herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Gemeinde- und Spendenkonto IBAN: DE67654913200009060006 BIC: GENODES1VBL

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden, Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@drs.de

Pater Mathew Edackancheriyil:

Tel. 07392 2122

E-Mail: mathew.edackaneriyil.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:

Tel. 07392 9289763

E-Mail: andrea.pracht@drs.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: renate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: https://se-unteresrottal.drs.de

Burgrieden: Tel. 07392 17014

Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr , Di 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de Theresia.Biesinger@drs.de Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915 Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Donnerstag, 5. Dezember 2019

Stetten 6.00 Uhr Rorate-Messe

- nach dem Rorate-Gottesdienst herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück

im Pfarrhaus

Bühl 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 6. Dezember 2019 - HI Nikolaus

Achstetten 18.00 Uhr Hl. Messe – anschließend Eucharistische

Anbetung

Rot 19.00 Uhr Hl. Messe

+ Jht. Inge Ruf, Richard Russ (Emma und Jan Frick)

Samstag, 7. Dezember 2019 - 2. Advent

Burgrieden 18.00 Uhr Rorate-Messe / mitgestaltet vom Chor

Liederlust Bihlafingen

+ Sofie Czanderle u. Geschwister, Gerhard

Dilger, Robert Brack u. Angehörige, Anton Häfele u. Angehörige, Alfons Götz, Sophie und Johannes Gölz (Paul-Leon Nolle, Sam Schmid, Luca Bochtler, Philipp Noherr)

- nach dem Rorate-Gottesdienst: herzliche Einladung zum Glühwein und Punsch im Gemeindehaus Franziskus

Sonntag, 8. Dezember 2019 - 2. Adventsonntag

Rot 9.00 Uhr Hl. Messe

+ Jacqueline Watter

(Maximilian Eggert, Christof und Richard

Hunger, Sara-Leni Blersch)

Stetten 9.00 Uhr Hl. Messe

10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus

Bühl 10.15 Uhr Hl. Messe – mitgestaltet von den Erstkom-

munionkindern

+ Verstorbene der Familie Pracht und Unrath, Anton, Bertha und Peter Mayer, Jürgen Wolf, Josef u. Johanna Wieland und Angehörige, Josef Engelhart, Theresia u. Kreszentia Riederer und Angehörige

Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe

Bronnen 10.15 Uhr Hl. Messe – mitgestaltet vom Chor

Burgrieden 13.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 9. Dezember 2019 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

Stetten 9.00 Uhr Hl. Messe

alle Gemeinden 19.30 Uhr es läuten die Glocken zum Hausgebet im

Advent (s. Gemeinsamer Anzeiger)
19.30 Uhr Einladung zum ökumenischen Hausge-

bet im Advent im Pfarrhaus Rot

Dienstag, 10. Dezember 2019

Rot

Achstetten 6.00 Uhr Roratemesse – anschließend Frühstück

im Gemeindehaus

Burgrieden 7.50 Uhr Schülergottesdienst

(Selma Pfeiffer, Lukas Welz, Lukas

Schmutz, Felix Hanke)

Mittwoch, 11. Dezember 2019

Bronnen 6.00 Uhr Roratemesse – anschließend Frühstück

im Gemeindehaus

Rot 6.00 Uhr Roratemesse – mitgestaltet von den Seni-

oren

+ Richard und Hermann Russ, Karl Baur (Georg Schlink, Maria Maier, Sarah und

Katharina Hunger)

anschließend herzliche Einladung zum

Frühstück im Gemeindehaus

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Bühl 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 13. Dezember 2019

Burgrieden 18.00 Uhr Hl. Messe

+ Gest. Jht. Martha u. Johannes Braun (Finn Hauler, Annina Häfele, Jasmin Steck,

llias Wirt)

Rot 19.00 Uhr Hl. Messe

(Timo und Luisa Hunger)

Samstag, 14. Dezember 2019 – 3. Advent / Gaudete

Stetten 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 15. Dezember 2019 - 3. Adventsonntag / Gaudete

Bühl 9.00 Uhr Hl. Messe **Achstetten** 10.15 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Bußfeier vor Weihnachten

Bronnen 10.15 Uhr Hl. Messe **Rot** 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Franz und Klaus Moosmayer

(Marwin Frick, Jonas Geiger, Sara-Leni

Blersch, Aaron Nattenmiller)

Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Gest. Jht. Martin und Franziska Wohnhaas, Georg und Anna Schmid, Blasius und Wally Schmid, Paul und Else Schmid, Anton und Lena Seiffert, Theresia Wolfmaier, Willi Walter, Fritz und Maria Hänn (Benno Braun, Niklas Unsöld, Anna-Lena Karey, Anna-Theresa Dieing)

13.30 Uhr Rosenkranz

Stetten 14.00 Uhr Tauffeier

Taufkinder: Madison Heckel, Emily Aich, Antonia Igel, Elisa Matilda Sommer

Gemeinsamer Anzeiger

Vorträge/ Informationsveranstaltungen / Kurse in d. Diözese Rottenburg

Sie können auf unserer Homepage (kirche-rottal.de), unter "Veranstaltungen" mehr Termine über aktuelle Veranstaltungen erfahren.... schauen Sie einfach mal rein!

Senioren-Adventfeier in Bühl

Am 2. Adventsonntag, 8. Dezember 2019, lädt der Kirchengemeinderat Bühl alle Senioren und Seniorinnen zu einer gemütlichen Adventsfeier ins Schulhaus ein. Beginn ist um 14.00 Uhr. Bei Kaffee, Kuchen und Vesper werden wir gemeinsam einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen. Der KGR freut sich auf einen zahlreichen Besuch und wünscht frohe Stunden des Beisammenseins. Es ergeht ganz herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder ab 60 Jahre mit Partner/in!

Ökumenisches Hausgebet im Advent – Wüste verwandelt

Das Ökumenische Hausgebet im Advent 2019 wird am Montag, den 9. Dezember gefeiert. Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag 9. Dezember 2019 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte – oder auch Ihnen weniger vertraute, noch fremde Personen – einzuladen, um gemeinsam zu feiern! Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein.

Das Heft, das für alle bereitliegt, ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets. Die Lesungen werden nach Absprache auf möglichst viele Mitfeiernde verteilt. Wo es möglich ist, kann der Gesang mit Musikinstrumenten begleitet werden. Das Hausgebet bietet auch Anregungen für andere adventliche Andachten und Gottesdienste in Kirchen und Gemeinden.

Die Hefte werden am Wochenende in den Kirchen verteilt und liegen danach zum Mitnehmen beim Schriftenstand aus.

Sternsinger Vorbereitungen in Burgrieden

Es ist mal wieder soweit, das Sternsingen steht wieder vor der Tür! Bist du dabei?

Alle Kinder und Jugendlichen ab der 4. Klasse sind herzlich zu unserer ersten Sternsingerprobe am **24.11.2019 um 11:15 Uhr** in der Kirche eingeladen. Die Proben finden danach jeden Sonntag bis zum 29.12.19 in der Kirche statt. Auch dieses Mal gibt es eine dicke Belohnung für alle Teilnehmer am Ende des Sternsingens!

Wir werden vom **3. bis 5. Januar 2020** durch die Straßen ziehen und am 06.01.2020 findet der große Sternsinger-Gottesdienst statt! Wir freuen uns, wenn ihr zahlreich erscheint - gerne auch mit Freunden! Bei Fragen dürft ihr euch gerne bei uns melden.

Carina (carina.besirske@gmx.de oder 18381), Jonas (jb.ownc. mb@gmail.com oder 18590), Jakob (jakob-lang@t-online.de oder 704919).

Bis bald! Eure Oberminis Carina, Jakob uns Jonas mit der Leiterrunde

Sternsinger Bühl – Wer macht mit?

Das diesjährige Motto: "Frieden im Libanon und weltweit". Du kannst mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde bessergeht. Wenn du Lust hast, dann melde dich möglichst schnell bei Lisa Denzel Tel. 16160 oder bei Karl Thanner, Tel. 5281.

Sternsinger Aktion Rot 2019

Hast du Lust mitzugehen? Unter dem Motto "Segen bringen – Segen sein" kannst du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde bessergeht. Wenn du Freude am Singen hast, dann melde dich ab sofort bei Maria Maier, Tel.: 07392 4401, oder komm gleich zum ersten Treffen am Mittwoch 4.12.19 um 18 Uhr im Jugendheim dazu. Teilnehmen dürfen alle Kinder ab 8 Jahre. Wir freuen uns auf dich!!!

Kirchengemeinderatssitzung des KGR-Rot

Die nächste öffentliche KGR-Sitzung findet am Dienstag 17.12.2019 um 19 Uhr im Pfarrhaus Rot statt. Die Tagesordnung finden Sie am Aushang in der Kirche.

Kirchengemeinderatssitzung des KGR-Bihlafingen

Die nächste öffentliche KGR-Sitzung findet am Mittwoch, 11.12.2019 um 19 Uhr im Pfarrhaus Bihlfingen statt. Die Tagesordnung finden Sie am Aushang in der Kirche.

Herbergssuche mit der Wander-Gottesmutter

Auch in St.Alban wird er noch gepflegt: Der Brauch der Herbergssuche. Die Statue der Hl. Muttergottes wandert dabei von Teilnehmer zu Teilnehmer, und lädt ein zum Gebet, zum Betrachten und Verweilen, - allein oder mit der Familie oder auch Nachbarn und Bekannten. Alle, die der Muttergottes gerne für ein oder zwei Tage eine Herberge geben möchten, können sich umgehend noch bei Elke Donder, Telefon: 9 39 07 61 melden, um einen möglichen Termin, bzw. Übergabe zu regeln.

Pfarzelle: am Do. 5.12.19 und 12.12.19 keine Pfarrzelle

Frauengebetskreis

Am Do. 05.12.19 um 19.00 Uhr im Franziskushaus Burgrieden. Teilnahme bei den Exerzitien im Advent

Do, 5.12.2019, 19 Uhr im Gemeindehaus Franziskus: Exerzitien im Advent –

2. Exerzitien-Abend: "Mit Wasser und Feuer getauft". Ein Erfahrungsweg, als Vorbereitung auf das kommende Weihnachtsfest: Die liturgischen Texte des Advents betrachten, und in den Advents-wochen durch persönliche Stille und Gebet den Alltag in der Vorweihnachstzeit "ent-schleunigen".

Nächster Termin: 12.12.19 (Die Herrlichkeit des Herrn schauen)

Mo, 9.12.2019 Young-Generation-Treff im Gemeindehaus Franziskus, 19:00 Uhr

Thema: "Welchen Stellenwert hat die Kirche?". Im Klartext: Du kommst zum Treffen, wir kochen für dich, schauen zusammen coole Filmclips zu Lebens- und Glaubensfragen an und tauschen uns anschließend drüber aus.

Fr, 6.12.2019, 19:00 Uhr "Ehe-(up)Date..." – sechster Abend im Gemeindehaus Franziskus.

Ein Abend in gemütlicher Atmosphäre, jeweils beginnend mit einem gepflegten Candle-Light-Dinner, und anschließend inspirierenden Impulsen, die zu guten Partnergesprächen anregen wollen, jedoch alles in vertrauter Zweisamkeit! Anmeldung erforderlich. (und auch schon für den neuen Kurs im Januar möglich)!

Vorankündigung (auch als Weihnachtsgeschenk geeignet...):

Nach dem Jahreswechsel startet am 10. Januar 2020 die neue Serie vom "Ehe-Date": Insgesamt 7 Abende in gemütlicher Atmosphäre, jeweils beginnend mit einem Candle-Light-Dinner in trauter Zweisamkeit, und anschließend inspirierende Impulse, die zu guten Partnergesprächen anregen wollen. Ein Teilnehmerbuch führt Sie Schritt für Schritt durch die Fragen und Anregungen und fasst die wichtigsten Inhalte zusammen.

Alles bleibt unter vier Augen, es finden keine Gruppengespräche statt. Wir laden sie herzlich ein, zu solch einer wertvollen Zeit zu zweit!

Kosten pro Paar: 120€, einschl. Essen und Teilnehmerheft. Die Teilnehmerzahl ist sehr begrenzt, daher bitte umgehend anmelden! Weitere Infos in den Aushängen oder Tel.0152-56904499 (Seidel)

Kirchengemeinderatswahlen

Am 22. März 2020 wählt die Diözese Rottenburg-Stuttgart in ihren 1.123 Gemeinden Kirchengemeinde- und Pastoralräte. 1.600.000 Katholiken sind wahlberechtigt. Der Kirchengemeinderat hat drei Aufgaben: Er ist Pastoralrat, Katholikenrat und Kirchensteuerrat. Als Pastoralrat prägt er das Leben der Kirchengemeinde, als Katholikenrat vertritt er alle Mitglieder und als Kirchensteuerrat entscheidet er über den Haushalt.

In der neuen Kirchengemeindeordnung vom 1. März 2019 ist der Kirchengemeinderat gestärkt worden: Er ist das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Alle wichtigen Belange einer Gemeinde müssen dort beraten und beschlossen werden. Alle Mitglieder der Kirchengemeinde ab 16 Jahren dürfen den Kirchengemeinderat wählen.

Aus der Nachbarschaft

Kreismusikfest 2020 in Mietingen

Schenken Sie zu Weihnachten ein "Party ZWANZIG ZWANZIG" - Ticket Wer für Weihnachten noch ein passendes Geschenk sucht muss in diesem Jahr nicht lange überlegen: Ein Ticket für die "Party ZWANZIG ZWANZIG" ist doch das ideale Geschenk! Für nur 19,-€ im VVK (Abendkasse 23,-€) darf sich die/der Beschenkte auf einen Partyabend der Extraklasse mit den Dorfrockern – Mia Julia – DJ Düse freuen. Die Tickets erhalten Sie bei allen Vorverkaufsstellen: • Geschäftsstellen der Volksbank Laupheim-Illertal • Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Biberach • ONLINE unter www.mietingen2020.de (zzgl.VVK-Gebühr).

Mehr Informationen zum Kreismusikfest vom 29. April bis 03. Mai 2020 in Mietingen finden Sie unter www.mietingen2020.de.

KULTURSTADEL Hüttisheim

Klaus Vestewig

Diavortrag - Wandern zwischen Alb und Allgäu, Himalaya und Patagonien

Freitag, 06.12.2019, 20 Uhr (Einlass 19 Uhr)

Ursprünglichkeit, landschaftliche Vielfalt und die Ruhe der Natur: Das sucht der Reisejournalist Klaus Vestewig bei seinen Wanderungen und Bergtouren, auch bei den Touren seiner Serie in der SÜDWEST PRESSE und als Tourenführer in der DAV-Sektion Ulm.

Privat genießt der frühere Sportredakteur Wanderungen auf der Alb und im Allgäu genauso wie in den Alpen. Mehrere Reisen unternahm er nach Tibet (an den Everest), Nepal (Annapurna) und nach Ladakh in den indischen Himalaya, wo er vier Monate lebte. Zuletzt war er in den grandiosen Felslandschaften Patagoniens unterwegs und später im Yosemite-Nationalpark. Einen Querschnitt seiner fotografischen Impressionen präsentiert er bei seinem Vortrag. Eintritt frei, auf Hutbasis.

Tanz im KULT

Sonntag 08.12.2019, 17-20 Uhr

Der Tanz im Kult hat sich zu einem wahren Publikumsrenner entwickelt. Von nah und fern strömen die Tanzbegeisterten in den Kulturstadel nach Hüttisheim, um ihrer Tanzlust zu frönen.

Am Sonntag öffnet dafür der Bürgersaal des Kulturstadels seine Tore und bietet viel Platz für die Tänzerinnen und Tänzer und ihre vielfältigen Tanzstile.

DJ Klaus Veser am Plattenteller lockt mit seinem bunten Musik- Mix die Tanzpaare auf das Parkett und garantiert lockeren Schwung, satten Sound und eleganten Rhythmus Eintritt frei, auf Hutbasis.

Programminfos unter: www.kv-huettisheim.de

Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe. Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr jeden 1. Mittwoch ab 19.00 Uhr Kulturverein Hüttisheim e.V.







ERHOLUNG schenken für Genussmenschen



Die perfekte Geschenkidee:

GenussPAKET

"Tág im Paradies"

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant "Palm Garden"
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54€

Wohlfühlarrangement

"Relax Deluxe"

- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurarant "Taste of Paradise"

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Rathausplatz 1/1 • 88483 Burgrieden Telefon (0 73 92) 9 38 30 17 Montag bis Samstag 8:00 - 19:00 Uhr*

Angebote gültig bis zum 7. Dezember 2019

Schnelle Küche:			Himmlisch frisch:		
Dr. Oetker Die Ofenfrische 390 g Packung tiefgefroren		€ 2,22	Leerdammer Käse, z.B. O 140 g Packung	riginal in Scheiben, mind. 45% (100 g = € 0,69)	Fett i. Tr. € 0,97
Sonnen Bassermann Einte 800 g Dose	opf, verschiedene Sorte (1 kg = € 1,44)	en € 1,15	Meggle Alpenbutter 250 g Packung	(100 g = € 0,56)	€ 1,39
Maggi Ravioli 800 g Dose	(1 kg = € 1,40)	€ 1,12	Dr. Oetker Paula Puddin 4 x 125 g Packung	g (1 kg = € 2,38)	€ 1,19
Preiswert:			Teuflisch preiswei	t :	
Dallmayr Kaffee prodomo 500 g Packung	(1 kg = € 6,66)	€ 3,33	Heidelbeeren aus Peru Klasse I, 300 g Schale	(1 kg = € 7,40)	€ 2,22
Chio-Chips 175 g Packung	(100 g = € 0,57)	€ 0,99	San Lucar Trauben kernl Klasse I, 650 g Packung		€ 2,99
Softlan Weichspüler 1 Liter Flasche		€ 0,88	Rispentomaten aus Deut Klasse I	schland 1 kg	€ 1,99
Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Wir geben kostenlos ab: Obst- und Gemüsekisten aus Holz					









Katze in Burgrieden entlaufen!

Kleiner grau-schwarz getigerter Kater seit 22.11.2019 vermisst:

Hinweise Tel. 0162 - 3 01 64 81



100 g **1,49**€

100 g **1,19** €

Pfefferbeißer aus dem Naturrauch

mit Cremedressing, Gemüse und Lyoner

Nudelsalat

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich) 015792463601



PflegeHilfe[©]

24h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN

Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178 kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de

Lebensqualität Burgrieden e.V.

Alle Jahre wieder findet das **Nikolaussingen** statt:

Datum: 8. Dezember 2019

Treffpunkt: Riffelhof Uhrzeit: 15 Uhr

Jedes Kind bekommt vom Bischof Nikolaus ein kleines Geschenk!!

Liedblätter liegen vor Ort bereit.

Der Nikolaus freut sich auf Euer Kommen!!!